

Thema: Kinderrechte

Rede von Nat. Abg. Tanja Windbüchler-Souschill im Parlament

Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nicht wir Kinder sind das Problem, im Gegenteil: Wir sind unverzichtbar für seine Lösung. Wir sind keine Ausgaben, sondern Investitionen. Wir sind nicht einfach nur junge Leute – wir sind Menschen und Bürger dieser Welt.“

Und weiters: „Wir versprechen, dass wir uns respektieren und achten werden. Wir versprechen, offen und einfühlsam für unsere Unterschiedlichkeit zu sein. Wir sind die Kinder dieser Welt und sind doch, bei aller Andersartigkeit, Teil einer gemeinsamen Wirklichkeit.“ „Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zeilen stammen aus dem Bericht des zweiten Weltkindergipfels. Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft, sie sind die Gegenwart. Und dieser uns vorliegende Initiativantrag sichert auf keinen Fall die Gegenwart und noch weniger die Zukunft von Kindern und Jugendlichen ab. *(Beifall bei den Grünen.)*

„6 aus 45“, meine sehr verehrten Damen und Herren, sechs aus 45 inhaltlichen Artikeln, nicht mehr, nur sechs aus 45 haben Sie in die Artikel hineingeschrieben und sparen völlig an der inhaltlichen Substanz. Völlig ausgespart wird der Artikel 2, das Recht auf Antidiskriminierung. Alle Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihres sozialen Status, unabhängig des Vermögens und unabhängig einer Behinderung haben dieselben Rechte.

Der vorliegende Initiativantrag von ÖVP und SPÖ beschreibt nur eines: Er beschreibt die Diskriminierung schwarz auf weiß. Er beschreibt die Festsetzung der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung. Völlig ausgespart ist der Artikel 12, das Recht auf Partizipation und die Berücksichtigung eigener Meinungen von Kindern und Jugendlichen.

Sie von der SPÖ und ÖVP agieren ausschließlich aus Sicht der Erwachsenen. Sie vergessen und ignorieren vollkommen die Alltagslebensrealitäten und den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. *(Beifall bei den Grünen.)*
Völlig ausgespart sind die essenziellen Punkte der sozialen Absicherung, der Freizeit, der Erholung, der Gesundheit und das Recht auf Bildung. Sie haben sechs Artikel verankert, keine 45! Das Recht auf Bildung haben Sie absichtlich nicht verankert und glauben nun, den großen Wurf uns vorlegen zu können.

*(Abg. Dr. **Wittmann**: Alles Ausführungsgesetze!)* Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Wurf, überhaupt nicht! Das ist politischer und kinderrechtlicher Unsinn, und sonst gar nichts. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber das ist auch noch nicht alles. Es fehlt die Einbeziehung der Experten und der Expertinnen der Kinderrechtsorganisationen. Diese Einbeziehung ist auch nicht im Konvent passiert, das heißt, man kann auch den Österreich-Konvent überhaupt nicht als Grundlage für einen nicht vorhandenen Konsens und eine Beschlussfähigkeit verwenden, die de facto nicht existent war.

*(Abg. **Großruck**: Seien Sie ehrlich: Geben Sie zu, dass Sie boykottieren!)*
Die Kinder- und Jugendorganisationen sind nicht eingebunden worden. All die vielen engagierten, ehrenamtlichen, hoch motivierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinderrechtsorganisationen und deren Expertise werden nicht gehört, werden ignoriert.

*(Abg. **Großruck**: Das, was Sie machen, ist ein Eiertanz, um vom Boykott abzulenken!)* Das ist fahrlässig, meine sehr verehrten Damen und Herren!
(Beifall bei den Grünen.)

Und die Umsetzung haben Sie völlig vergessen. Wie soll – und damit sind wir bei dem Diskussionspunkt der Ausführung und der Durchsetzung – das Kinder- und Jugendgesetz im Verfassungsrang wirklich umgesetzt werden?

*(Abg. Dr. **Wittmann**: Sie sagen es ja selbst! Ihre Formulierung ...!)* Da fehlt es am Monitoring, und es fehlt an Begleitmaßnahmen. Diese vielen, vielen Fehlleistungen Ihrer Koalition lassen nur einen Schluss zu: Die Kinderrechte sind Ihnen **nichts** wert! Jedes Kind in Österreich ist für uns gleich viel wert. Jedes Kind hat das Recht, von der Politik angehört zu werden. Jedes Kind hat Anspruch auf umfassenden Schutz, aber auch auf soziale Absicherung und Zukunftschancen.

Um Ihnen noch einmal die Hand entgegenzustrecken, bringe ich folgenden Antrag ein. *(Abg. Dr. **Glawischnig-Piesczek**: Konstruktiv! Sehr konstruktiv!)*

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen betreffend „6 aus 45“ ist zu wenig – alle Kinderrechte in die Verfassung.

„Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorzulegen, die alle Artikel der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, Kinder- und Jugendorganisationen in den Gesetzwerdungsprozess einzubeziehen und somit das Recht auf Mitsprache zu gewährleisten.“

*(Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. **Glawischnig-Piesczek**: Ja! Ganz wichtig!) Kinderrechte, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind **niemals** teilbar und bedürfen auf keinen Fall einer Husch-Pfusch-Aktion! (Beifall bei den Grünen.)*

19.52

Präsident Mag. Dr. Martin Graf: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht mit dem Gegenstand im Zusammenhang und daher auch mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde betreffend „6 aus 45“ ist zu wenig – alle Kinderrechte in die Verfassung eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 859/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wilhelm Molterer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern erlassen wird (528 d.B.)

Begründung

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Die Konvention gilt als weltweites Grundgesetz der Kinderrechte.

Österreich hat 1992 die Kinderrechtskonvention als rechtlich verbindlich anerkannt. Trotz ihres grundrechtlichen Charakters steht die Konvention in Österreich aber bis heute nur im Range eines einfachen Gesetzes.

Darüber hinaus wurde vom Nationalrat ein „Erfüllungsvorbehalt“ erklärt, wonach die Kinderrechtskonvention nicht direkt anwendbar ist, sondern nur im Wege eines Durchführungsgesetzes erfüllt werden kann.

*Die Verankerung der Kinderrechtskonvention in der Österreichischen Bundesverfassung ist nach 20 Jahren zum Wohle aller Kinder und Jugendliche, zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch und zur Absicherung der Rechte, wie das Recht auf Bildung, auf Antidiskriminierung, auf Mitsprache, auf soziale Absicherung und auf Freizeit, notwendig.
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden*

Entschließungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:
Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorzulegen, die alle Artikel der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, Kinder- und Jugendorganisationen in den Gesetzwerdungsprozess einzubeziehen und somit das Recht auf Mitsprache zu gewährleisten.*

Präsident Mag. Dr. Martin Graf: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Lueger.
3 Minuten Redezeit. – Bitte.